

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2009

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

20 010 Steuern
Erläuterung
Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die Steuermindereinnahmen i.H.v. 3.195 Mio. EUR resultieren insbesondere aus

- steuerrechtlichen Änderungen im Rahmen des Konjunkturpakets II

- der Konjunkturschwäche

- dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur sog. Pendlerpauschale.

 Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit 38 905 000 000 EUR
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben
011 00 910 Lohnsteuer (Landesanteil) 14 080 000 000 -1 045 000 000 13 035 000 000
Erläuterung
Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf

30 670 588 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

012 00 910 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil) 2 925 000 000 -640 000 000 2 285 000 000
Erläuterung
Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf

5 376 470 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 910 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil) 2 785 000 000 -160 000 000 2 625 000 000
Erläuterung
Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf

5 250 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00 910 Körperschaftsteuer (Landesanteil) 935 000 000 -175 000 000 760 000 000
Erläuterung
Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf

1 520 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

015 10 910 Umsatzsteuer (Landesanteil) 9 825 000 000 -142 000 000 9 683 000 000

Erläuterung**Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund 2008 vorab 4,42 v.H. und ab 2009 4,45 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um einen Vomhundertzpunkt zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund ab 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Ausgleichsbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilungskriterien.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.262,7 Mio. EUR für 2008 bzw. 933,712 Mio. EUR für 2009 zu; die Länder erhalten in den Jahren 2008 und 2009 jeweils 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.262,7 Mio. EUR für 2008 bzw. 933,712 Mio. EUR für 2009.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf 9 683 000 000 EUR

016 10 910 Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil) 4 270 000 000 +87 000 000 4 357 000 000

Erläuterung**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu 4 357 000 000 EUR

017 10 910 Gewerbesteuerumlage (Landesanteil) 445 000 000 -20 000 000 425 000 000

Erläuterung**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 715 789 500 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 13/32; dem Land verbleiben 19/32.

017 20 910 Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. 815 000 000 -50 000 000 765 000 000

Erläuterung**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit"	112 500 000 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich	652 500 000 EUR
Zusammen	765 000 000 EUR

018 00 910 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) 1 365 000 000 -35 000 000 1 330 000 000

Erläuterung**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 3 022 727 300 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
052 00 910	Erbschaftsteuer	1 075 000 000	-80 000 000	995 000 000
053 00 910	Grunderwerbsteuer	1 145 000 000	-10 000 000	1 135 000 000
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer	1 845 000 000	-925 000 000	920 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 054 00:				
Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer wird die Ertragskompetenz für diese Steuer ab dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen. Für den Verlust der Ertragshoheit erhalten die Länder vom Bund eine Kompensationszahlung. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag wird bei Kapitel 20 020 Titel 211 10 vereinnahmt.				
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010		42 100 000 000	-3 195 000 000	38 905 000 000